

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.794.214

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3500/J-NR/2025

Wien, am 01. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2025 unter der Nr. **3500/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Anfrage 2393/J „Belohnungen im BMJ““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?*
 - a. *Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)*
 - b. *Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?*
 - c. *Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)*
 - d. *Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)*

Bei den Empfänger:innen in Ansehung der jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 handelt es sich – mit Ausnahme der nachstehend angeführten Personen, von denen zwei in drei Jahren und drei Personen in zwei Jahren eine dieser höchsten Einzelbelohnungen bekommen haben – um unterschiedliche Empfänger:innen. Es handelt sich hiebei um

- a. eine:n Beamtin:Beamten des Exekutivdienstes (E 1/8), mit einer Belohnung im Jahr 2020 von 1.580 Euro und im Jahr 2021 von 2.000 Euro,
- b. eine:n Staatsanwältin:Staatsanwalt, mit einer Belohnung im Jahr 2021 von 2.000 Euro und im Jahr 2022 von 2.500 Euro,
- c. eine Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe v1/3 mit einer Belohnung im Jahr 2020 von 1.520 Euro und in den beiden Folgejahren von jeweils 1.740 Euro,
- d. eine:n Staatsanwältin:Staatsanwalt, mit zwei Belohnungen im Jahr 2022 in der Gesamthöhe von 4.160 Euro und im Jahr 2024 in der Höhe von 2.920 Euro sowie
- e. eine:n Staatsanwältin:Staatsanwalt mit einer Belohnung im Jahr 2022 in der Höhe von 2.500 Euro sowie im Jahr 2023 von 5.000 Euro.

In den wenigen Fällen der Überschreitung des Betrages von 2.100 Euro (pro Jahr) wurde dies für hervorragende Leistungen aus Anlass einer teilweise länger als einem Jahr wahrgenommenen interimistischen Leitung einer Fachabteilung zuerkannt, die mit keiner anderen besoldungsrechtlichen Maßnahme (Verwendungs- bzw. Funktionszulage) abgegolten werden konnten.

Zur Frage 2:

- *Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)*

Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht (Beträge in Euro):

	1	2	3	4	5
2020	1.660,00 VB-SV v1/4	1.580,00 E1/8	1.520,00 VB v2/4	1.500,00 A1/5	1.500,00 A2/7
2021	2.000,00 E1/8	2.000,00 Ri/StA	2.000,00 VB-SV v1/5	2.000,00 VB-SV v1/3	1.740,00 VB v2/4
2022	2.500,00 Ri/StA	2.500,00 Ri/StA	2.500,00 Ri/StA	1.740,00 VB v1/3	1.660,00 Ri/StA
2023	5.000,00 Ri/StA	4.000,00 Ri/StA	3.000,00 VB v2/4	3.000,00 VB v2/3	3.000,00 VB v2/3
2024	6.250,00 Ri/StA	3.000,00 VB/v2/4	3.000,00 VB v2/3	3.000,00 VB v2/3	3.000,00 VB v2/4

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)

Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht (Beträge in Euro):

Jahr	Kabinettschef:in, Stv.Kabinettschef:in, Pressesprecher:in (gesamt)	Sektionschef:in (gesamt)
2020	3.087,00	2.000,00
2021	2.007,00	1.500,00
2022	3.495,00	1.580,00
2023	2.595,00	1.580,00
2024	2.550,00	2.400,00

Zur Frage 4:

- Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)
 - a. Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)

- b. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
- c. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
- d. Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)*

Für die fünf höchsten Gesamtsummen wird auf nachstehende Übersicht verwiesen (Beträge in Euro):

Jahr	Höchste Gesamtsumme
2020	1.660,00
2021	3.500,00
2022	1.435,00
2023	1.435,00
2024	1.350,00

Im Übrigen wird auf die Beantwortungen folgender parlamentarischer Anfragen verwiesen: 2632/J-NR/2020, 4794/J-NR/2021, 1547/J-NR/2020, 9039/J-NR/2021, 13402/J-NR/2022, 17281/J-NR/2023 und 226/J-NR/2024.

Zur Frage 5:

- Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)*

Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht (Beträge in Euro):

Jahr	Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt	Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Belohnung	Anzahl der Mitarbeiter:innen ohne Belohnung	Durchschnittlich/pro Mitarbeiter:in
2020	380	366	14	837
2021	388	371	17	845
2022	400	374	26	873
2023	406	373	33	913
2024	422	402	20	943

Zur Frage 6:

- *Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?*
 - a. Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)
 - b. Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)

Bei der Zuerkennung von Belohnungen und Leistungsprämien wird ausschließlich auf besondere (z.B. projekt- oder anlassbezogene) Leistungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Belohnung selbstverständlich nicht gewährt werden. Festzuhalten ist überdies, dass ein Rechtsanspruch auf eine Belohnung der Bediensteten nicht besteht.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

